

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VIII/0335/26	Dezernat I AZ: D I/mi-au
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	26.08.2026			

Annahme einer Spende für das Sommeratelier 2026

Der Wirtschaftsclub Aschersleben e. V. hat der Stadt Aschersleben am 19. 06. 2026 einen Betrag in Höhe von 3.000,- Euro zur Unterstützung des Sommerateliers 2026 in der Kreativwerkstatt im Bestehornpark überwiesen.

Nach § 99 Abs. 6 KVG LSA darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen.

Eine Nichtannahme der Spende hätte zur Folge, dass die bereits bei der Stadt Aschersleben eingegangene Zuwendung an den Wirtschaftsclub Aschersleben e. V. zurückgegeben werden müsste.

Im Interesse der Durchführung des Sommerateliers 2026 wird empfohlen, die Spende anzunehmen.

Zuständigkeit:

§ 99 Abs. 6 Satz 4 KVG LSA i. V. m. § 6 Ziffer 8 Hauptsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Annahme der Spende des Wirtschaftsclubs Aschersleben e. V. zur Unterstützung des Sommerateliers 2026 in Höhe von 3.000,- Euro.

Oberbürgermeister

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

☐ überplanmäßig Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: Zur Deckung werden verwendet:	☐ außerplanmäßig EUR
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	
Buchungsstelle	

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
 erwartete Einnahmen: EUR

anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
 Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☐ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☐ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent